

## Berichtsteil 1: Finanzen

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA	Stellungnahme der Verwaltung	
<b>Haushaltssteuerung</b>					
31 / 34	F1	In den zurückliegenden Haushaltsjahren hat die Stadt Meschede zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, die zu einer Entlastung des Haushaltes beigetragen haben. Die gute Entwicklung der Jahresergebnisse ist neben den Konsolidierungserfolgen im Wesentlichen auf die Steuererträge zurückzuführen. Auch die geplanten Jahresergebnisse werden bestimmt von den konjunkturabhängigen und demnach risikobehafteten Positionen. Sofern die prognostizierte konjunkturelle Entwicklung im Planungszeitraum nicht eintritt, benötigt die Stadt auch zukünftig Konsolidierungsmaßnahmen.	E1	Die Stadt Meschede sollte auch nach dem Abschluss der Haushaltssicherung einen Konsolidierungskurs verfolgen. Sie sollte auch für die zukünftigen Jahre Handlungsmöglichkeiten zur Haushaltsverbesserung erarbeiten.	Der Konsolidierungskurs wird auch nach dem Abschluss der Haushaltssicherung weiter verfolgt und Handlungsmöglichkeiten zur Haushaltsverbesserung werden erarbeitet.
40	F2	Zur Bewirtschaftung der Fördermittel nutzt die Stadt Meschede eine Förderdatenbank. Durch die Datenbank erhalten die zuständigen Fachbereiche einen Überblick über die Auflagen und Bedingungen aus den Förderbescheiden. Ein Fördermittel-berichtswesen existiert nicht.	E2	Die Stadt Meschede sollte die Politik und Verwaltungsführung regelmäßig zusammenfassend über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Aufgrund der Größenordnung der Stadt sind der Verwaltungsführung die abgeschlossenen, laufenden und geplanten Förderprogramme bekannt. Die Information der Politik erfolgt im Haushaltsplan und Jahresabschluss sowie anlassbezogen.

## Berichtsteil 2: Beteiligungen

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme der Verwaltung
<b>Beteiligungsmanagement</b>			
8 / 10	F1  Der Haushalt der Stadt Meschede wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2019 geringfügig entlastet. Auch in den Jahren 2017 und 2018 sind die Auswirkungen der Beteiligungen nahezu haushaltsneutral. Daneben bestehen Bürgschaften von 19,6 Mio. Euro, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Beteiligungen der Stadt Meschede haben damit jährlich mittlere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.	E1  Die Stadt Meschede sollte ihr hohes Bürgschaftsvolumen von rund 20 Mio. Euro im Blick behalten und die Bürgschaften in den kommenden Jahren sukzessive reduzieren.	Die Stadt übernimmt Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben, s. § 87 Abs. 2 GO NRW. Das Bürgschaftsvolumen resultiert überwiegend aus Darlehensaufnahmen der Beteiligungen zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der zulässigen wirtschaftlichen Betätigung gem. § 107 GO NRW (z. B. Aufschließung von Gewerbegebieten, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung). Den Verbindlichkeiten stehen somit entsprechende Anlagewerte gegenüber. Die Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird als gering angesehen, da die Beteiligungen in der Vergangenheit ihren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt jederzeit nachkommen konnten. Eine stetige Kontrolle des Bürgschaftsvolumens ist über den jährlichen Beteiligungsbericht bzw. Jahresabschluss gewährleistet.
12	F2  Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Meschede ergeben.	E2  Das Beteiligungsmanagement der Stadt Meschede sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.	Die Empfehlung der GPA wird in Zukunft umgesetzt.

### Berichtsteil 3: Bauaufsicht

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
<b>Baugenehmigung</b>					
8	F1	Die Stadt Meschede bietet nur wenig rechtliche Angriffspunkte im Baugenehmigungsverfahren für Beschwerden oder Klageverfahren. Das rechtssichere Handeln der Bediensteten kann durch schriftliche Regelungen verbessert werden.			Die Bauaufsicht führt regelmäßig Dienstbesprechungen durch. Diese werden protokolliert. Sobald sich hierzu allgemeinverbindliche Vorgaben ableiten werden diese speziell gekennzeichnet. Die Bauaufsicht wird zudem im Rahmen der planungsrechtlichen Vorprüfung ihre Herangehensweise je Bebauungsplan verschriftlichen, wenn bspw. bestimmte Sachverhalte auf alle Vorhaben übertragbar sind.
9			E1	Die Stadt Meschede sollte, auch zum Wissenserhalt, getroffene Ermessens- oder Einzelfallentscheidungen schriftlich erfassen. Damit vergleichbare Vorgänge nach vergleichbaren Kriterien beurteilt werden, sollte die Stadt einen Kriterienkatalog erarbeiten.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und ein Kriterienkatalog für Ermessensentscheidungen zu den wesentlichen §§ der BauO erstellt. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu F1 verwiesen.
10	F2	Der durchschnittliche Anteil der zurückgenommenen Bauanträge in Meschede ist hoch.			Die zurückgenommenen Anträge umfassen auch die sich auf andere Art und Weise erledigten Anträge. Das können vom Bauherrn nicht weiter verfolgte Anträge oder zurückgezogenen und dann wieder neu gestellte Anträge sein, wenn sich Unterlagen erheblich verändert haben. Siehe auch zu E.2

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
11			E2.1	Die Stadt Meschede sollte die Art der zurückgenommenen Bauanträge und deren Anzahl weiter analysieren. Möglicherweise bieten sich hier –auch durch die Neufassung der Bauordnung-Ansatzpunkte, den Arbeitsaufwand der Beschäftigten für diese Anträge zu reduzieren.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.
11			E2.2	Die Stadt Meschede sollte die Bauberatungen umfangreicher dokumentieren. So kann sie den Umfang feststellen und Zusammenhänge zwischen dem hohen Anteil an zurückgenommenen Anträgen und den bearbeiteten Fällen je Stelle erkennen.	Die Bauberatungen werden bereits umfassend dokumentiert, was bei mehreren Telefonaten und Vorsprachen an einem Tag jedoch nicht immer leistbar ist. Das Problem der zurückgenommenen Anträge hängt aber auch mit der permanenten Novellierung der Bauvorschriften durch den Gesetzgeber zusammen. Sowohl die Bauaufsicht als auch die Architekten müssen sich ca. alle 2 Jahre auf neue Vorgaben einstellen. Viele Architekten sind damit überfordert. Zudem fehlt es bei den neuen Vorschriften an Kommentaren und Erläuterungen, so dass es an vielen Stellen zum Interpretieren der Vorschriften kommt. Dies sind einige Gründe dafür, warum Anträge zurückgenommen werden, wenn sich herausstellt, dass diese nicht genehmigungsfähig sind

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
11	F3	Der Prozess der Baugenehmigung wird in Meschede standardisiert bearbeitet, aber nur in Teilen digital. Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse sind schriftlich abgegrenzt.			Die Antragstellung, Beteiligung und Bescheidung läuft derzeit in der Tat ausschließlich papierbasiert. Die Bauaufsicht setzt aber bereits seit Jahren eine Fachsoftware zur Bearbeitung ein.
12			E3.1	Die Stadt Meschede sollte prüfen, ob sie die Geschäftsprozesse weiter digitalisieren und dadurch optimieren kann. Dazu sollte sie die technischen Voraussetzungen für eine verstärkte elektronische Bearbeitung schaffen.	Der Empfehlung wird grundsätzlich entsprochen. Der Stand der Digitalisierung ist für die Bauaufsicht Meschede tatsächlich noch niedrig. Die Bauaufsicht ist aber bereits auf Kreisebene in Kontakt mit den anderen Bauaufsichten, um aus deren Erfahrungen zur Digitalisierung zu lernen. Voraussetzung für eine digitale Bearbeitung ist aber eine Digitalisierung der Antragsunterlagen. Die Bauaufsicht ist der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass die Digitalisierung der Unterlagen durch die Behörde und nicht durch die Antragsteller zu erfolgen hat, auch wenn andere Städte und auch der HSK so vorgehen. Den Arbeitsgang Digitalisierung bei der Behörde anzusetzen würde zusätzlichen Aufwand bedeuten. Bauanträge müssen bis zum 01.01.2023 auch digital <i>angenommen</i> werden können. Diese Anträge dann auch digital weiterzubearbeiten bedingt eine entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze und den Einsatz einer zusätzlichen Software für die Beteiligung der Fachbehörden.

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
					<p>Hinzu kommt eine entsprechende Ausstattung für den Außendienst. Dies alles führt zu erheblichen Sachkosten.</p> <p>Die Bauaufsicht wird daher zunächst die Teilnahme an dem Landesportal für den digitalen Bauantrag in die Wege leiten. Allerdings hat das Land bislang nur ein einziges Antragsverfahren in dem Landesportal freigeschaltet. In Folge dessen soll die digitale Bearbeitung sukzessive erprobt werden.</p> <p>Die Bauaufsicht wird kurzfristig versuchen, den Prozess der Vorkaufsrechts-bescheinigungen zu digitalisieren.</p>
16			E3.2	<p>Die Stadt Meschede sollte für jeden Bauantrag ein Vollständigkeitsdatum in der Fachsoftware einpflegen. So kann sie nachhalten, welchen Anteil der Gesamtlaufzeiten sie direkt beeinflussen kann.</p>	<p>Die Fachsoftware hat verschiedene Verfahrensstände, anhand dessen Bearbeitungsfristen berechnet werden können. Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Unterlagen gehört noch nicht dazu, so dass die Empfehlung nicht so ohne weiteres umsetzbar ist.</p> <p>Aufgrund der Vorgaben in § 71 Abs. 2 BauO, dass die Bauaufsicht der Bauherrenschaft den (spätesten) Zeitpunkt der Entscheidung mitzuteilen hat, der u.a. von der Vollständigkeit der Unterlagen abhängt, könnte es sein, dass der Softwarehersteller hier eine Anpassung vornimmt. Dann würde die Empfehlung umgesetzt.</p>

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
16	F4	Das Fallaufkommen in Bezug zu den Stellen 2019 ist in Meschede geringer als in vielen anderen Kommunen. Die Kennzahl wird durch Besonderheiten innerhalb der Organisation in Meschede im Vergleichsjahr beeinflusst.			Rein rechnerisch ist die Aussage korrekt. Die Kennzahl drückt aber sehr wenig über den Arbeitsaufwand je Fall aus. Der GPA Bericht zeigt auch, dass das Gebührenaufkommen überdurchschnittlich hoch ist, was einen Rückschluss auf die Komplexität der Bearbeitung zulässt.
19			E4	Die Stadt Meschede sollte solche Anträge, bei denen die Antragsteller seit mehr als sechs Monaten keine geforderten Unterlagen eingereicht haben, von der gebührenpflichtigen Rücknahmefiktion des § 71 BauO NRW Gebrauch machen.	Die Umsetzung der Empfehlung ist möglich und wird aufgegriffen. Da in den meisten Fällen die Bauherrenschaft nicht von ihrem Vorhaben absehen will, führt die Rückgabe der Unterlagen meist nicht zum Abschluss des Falls sondern meist nur zu einer erneuten Einreichung, die dann jedoch wiederum mit Gebühren belegt werden kann.
20	F5	Der Digitalisierungsgrad ist in der Stadt Meschede noch nicht besonders hoch. Er kann bezogen auf das Baugenehmigungsverfahren und auch die Archivierung noch deutlich erhöht werden.			s. Stellungnahme zu E3.1 im Berichtsteil 3 Bezogen auf die Digitalisierung des Altaktenarchivs gibt es bereits Angebote verschiedener Dienstleister mit nicht unerheblichen Kosten.
21			E5	Die Stadt Meschede sollte sich über erste Meilensteine einer Projektplanung zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens Gedanken machen. Dies sollte neben einer zeitlichen Schiene auch die erforderliche Hard- und Software umfassen.	Der Empfehlung wird grundsätzlich gefolgt. Es handelt sich dabei aber um einen hoch komplexen und facettenreichen Vorgang (Antragstellung, Bearbeitung, Behördenbeteiligung, Nachreichung von Unterlagen, Genehmigung, Bauüberwachung), der nur über einen längeren Zeitraum bewältigt werden kann. s. Stellungnahme zu E3.1 im Berichtsteil 3

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
21 / 23	F6	Die Stadt Meschede steuert die Bauaufsicht bisher kaum über Ziele und Kennzahlen. Diese beschränken sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen.	E6	Die Stadt Meschede sollte für die Bauaufsicht Ziele und Qualitätsstandards entwickeln und diese intern über messbare Kennzahlen zur Steuerung nutzen.	<p>Es wird vorgeschlagen, die vierteljährlichen Berichte an den Ausschuss für Stadtentwicklung um weitere Kennzahlen (z.B. Antragseingänge, Fallzahlen im Bereich Vorkaufsrechtsbescheinigungen, oder ähnliches) anzureichern.</p> <p>Gem. § 71 BauO sind der Bauaufsicht bereits gesetzliche Fristen für die Bearbeitungszeiten vorgegeben (6-12 Wochen, je nach Verfahrensart). Diese sollten nicht durch interne Vorgaben noch weiter verkürzt werden. Es bietet sich in qualitativer Hinsicht lediglich an, die digitalen Komponenten weiter auszubauen und hier Ziele zu setzen.</p> <p>s. Stellungnahme zu E3.1 im Berichtsteil 3</p>

## Berichtsteil 4: Vergabewesen

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA	Empfehlung GPA	Stellungnahme der Verwaltung
<b>Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention</b>			
5	F1 Eine zentrale Vergabestelle gibt es in Meschede nicht. Eine Submissionsstelle bündelt das Ausschreibungsverfahren, die übrigen Schritte des Vergabeverfahrens werden dezentral in den Fachbereichen erledigt. Die Vergabeordnung und die dazugehörige Dienstanweisung sind veraltet und werden derzeit überarbeitet.		Mit der Einführung der neuen Vergabedienstanweisung ist die bisherige Submissionsstelle in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung in eine zentrale Vergabestelle umgewandelt worden.
7		E1.1 Die Stadt Meschede sollte ihre Vergabeordnung mit der dazugehörigen Dienstanweisung kurzfristig aktualisieren, damit sie eine rechtssichere Handlungsgrundlage hat.	Mit der neuen Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Kreis- und Hochschulstadt Meschede wurde die Vergabeordnung aufgehoben, da die Regelungen in die Dienstanweisung integriert worden sind.
8		E1.2 Die Stadt Meschede sollte die wesentlichen Aufgaben einer Vergabe in einer zentralen Vergabestelle bündeln und nicht Teile der Aufgaben auf die Bedarfsstellen verlagern. Außerdem sollte sie die Zuständigkeit der einzelnen Arbeitsschritte klar festlegen.	Die Zuständigkeiten der Fachbereiche bzw. der Vergabestelle sind in der neuen Vergabedienstanweisung geregelt.
9/10	F2 Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden von der Stadt Meschede beachtet. Eine eigene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention ist im Sommer 2021 in Kraft getreten. Eine Schwachstellenanalyse wurde noch nicht erstellt.	E2.1 Die Stadt Meschede sollte eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung der Beschäftigten durchführen.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
11			E2.2	Die Stadt Meschede sollte für andere Bereiche, in denen eine Rotation nicht möglich ist, die gesetzliche vorgesehene Anzeige der Abweichung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vornehmen	Die Empfehlung wird aufgegriffen.
<b>Sponsoring</b>					
12	F3	Die Stadt Meschede erhält nur wenig Sponsoringleistungen im Bereich des Kernhaushaltes. Die Stadt hat einheitliche Regelungen zum Sponsoring getroffen und verfügt über einen Mustervertrag.	E3	Die Stadt Meschede sollte auch die Übernahme von Nebenkosten etc. für das Sponsoring regeln.	Der Mustervertrag wurde von der WP-Gesellschaft Conconia entwickelt. Die Kämmerei erhält die Sponsoringverträge vor Unterzeichnung durch den Bürgermeister und prüft vorab alle finanziell relevanten Aspekte, auch die zu möglichen Nebenkosten.
<b>Bauinvestitionscontrolling</b>					
13/14	F4	Die Stadt Meschede bildet Projektgruppen für Baumaßnahmen, um diese fachübergreifend zu steuern und abzuwickeln. Schriftliche Regelungen, die eine einheitliche Koordination und Dokumentation garantieren, gibt es bislang noch nicht.	E4	Die Stadt Meschede sollte den Ablauf von Projekten durch schriftliche einheitliche Strukturen stützen. Dies gibt –vor allem neuen Beschäftigten- eine größere Handlungssicherheit. Ein systematisches und strukturiertes Vorgehen sollte ab der Bedarfsfeststellung bis zur Auswertung der Kosten erfolgen.	Die Erarbeitung schriftlicher, einheitlicher Strukturen von der Bedarfsfeststellung bis zur Auswertung der Kosten in Form eines Leitfadens wird geprüft. Da die einzelnen Projekte sehr unterschiedlich sind, ist ein einheitlicher Leitfaden kaum umsetzbar.
<b>Nachtragswesen</b>					
18	F5	Nachträge werden in Meschede nicht zentral erfasst und ausgewertet. Durch die günstigen örtlichen Gegebenheiten des technischen Rathauses findet ein Austausch über Ursachen von Nachträgen statt. Einen Leitfaden zur Abwicklung von Nachträgen gibt es in Meschede nicht.			Die Erarbeitung eines Leitfadens zur Abwicklung von Nachträgen wird geprüft.

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
20			E5	Die Stadt Meschede sollte die Nachträge und Abweichungen systematisch auswerten. Dafür sollte sie mindestens die Anzahl und Höhe der Nachträge und Abweichungen auswerten. Dies kann weitere wertvolle Erkenntnisse für künftige Ausschreibungen und das Bauinvestitionscontrolling bieten.	Die systematische Auswertung von Nachträgen beispielsweise in Bezug auf Anzahl, Höhe und Abweichungen für ein mögliches Bauinvestitionscontrolling wird geprüft.
<b>Maßnahmenbetrachtung</b>					
20	F6	Bei der Dokumentation der Vergabemaßnahmen ergeben sich kaum Optimierungsmöglichkeiten. Bei der Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen sollte die Stadt darauf achten, die bestehenden Regelungen zur Beteiligung der Rechnungsprüfung konsequent zu beachten.			
22			E6.1	Die Stadt Meschede sollte die Zuständigkeiten für die Informationen nach § 19 VOB/A konkretisieren, um sicherzustellen, dass die Erfordernisse der VOB eingehalten werden.	Die Zuständigkeiten für die Informationen nach § 19 VOB/A sind in der neuen Vergabedienstweisung geregelt.
23			E6.2	Die Stadt Meschede sollte künftig durch eine Festlegung der Zuständigkeit für die ex post Veröffentlichung sicherstellen, dass diese durchgeführt wird, wenn es gesetzlich vorgesehen ist.	Die Zuständigkeit für die ex post Veröffentlichung wurde in der neuen Vergabedienstweisung geregelt.

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
24			E6.3	Die Stadt Meschede sollte künftig im Rahmen eines Bauinvestitionscontrollings die Nutzeranforderungen im Vorfeld von Baumaßnahmen festlegen.	Die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Bauinvestitionscontrollings wird verwaltungsintern geprüft. Aber auch schon heute sind die Anforderungen der zukünftigen Nutzer im Vorfeld einer Baumaßnahme bereits klar definiert.
26			E6.4	Die Stadt Meschede sollte sicherstellen, dass die Rechnungsprüfung gemäß der Dienstanweisung für das Vergabewesen an den Nachträgen vor der Auftragserteilung beteiligt wird.	Die Einbindung der Rechnungsprüfung bei der Vergabe von Nachträgen wird verwaltungsintern sichergestellt.

## Berichtsteil 5: Verkehrsflächen

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
<b>Steuerung</b>					
5	F1	Die grundlegenden Informationen zu den Verkehrsflächen liegen in Meschede vor. Für eine nachhaltige und zielgerichtete Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung bedarf es jedoch einer weiteren Differenzierung der Daten.			Das Erfordernis einer weiteren Differenzierung und Aufarbeitung von Daten wird nach Abwägung von Kosten und Nutzen nicht gesehen.
5			E1	Die Stadt Meschede sollte neben den Straßen auch die Wirtschaftswege in die Straßendatenbank integrieren.	Bei dieser Aufgabenstellung handelt es sich um die Zusammenführung von zwei unterschiedlichen Sachverhalten und Datenbanken. Das Erfordernis einer Integration wird nach Abwägung von Kosten und Nutzen nicht gesehen.
5	F2	Die Stadt Meschede nutzt bereits seit vielen Jahren eine Straßendatenbank, in der die grundlegenden Informationen zu den Straßen hinterlegt sind. Diese Daten sowie die zusätzlichen Informationen aus den Georadar-Befahrungen bilden die Grundlage für die Planung und Priorisierung der Erhaltungsmaßnahmen. Die Integration der Wirtschaftswege in die Straßendatenbank fehlt aktuell noch.			s. E1
6/7	F3	Die Stadt Meschede führt für die Verkehrsflächen keine Kostenrechnung. Somit fehlen ihr notwendige differenzierte Informationen für eine zielgerichtete Steuerung der Erhaltung.	E3	Die Stadt Meschede sollte für die Verkehrsflächen eine Kostenrechnung einführen. Mit einer entsprechenden Differenzierung nach Anlagenteilen und Erhaltungsmaßnahmen bietet die Kostenrechnung die notwendige Datentransparenz für eine wirtschaftliche und zielgerichtete, nachhaltige Erhaltungsteuerung.	Die Einführung einer Kostenrechnung auch für die Verkehrsflächen wird zwischen den beteiligten Fachbereichen besprochen und geprüft. Das Erfordernis einer Einführung wird nach Abwägung von Kosten und Nutzen nicht gesehen.

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
7/8	F4	Die Stadt Meschede hat das bis 2018 implementierte Ziel- und Kennzahlensystem für die Verkehrsflächen eingestellt. Damit fehlt es an einer dokumentierten Gesamtstrategie mit Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen wie auch entsprechenden Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.	E4.1	Die Stadt Meschede sollte zukünftig wieder Ziele und Kennzahlen für die Erhaltung der Verkehrsflächen definieren und auswerten. Das Verkehrsflächenvermögen ist von so großer Bedeutung, dass gerade hier nicht auf eine strategische Ausrichtung verzichtet werden sollte.	Eine Gesamtstrategie liegt vor; sie ist jedoch nicht in Form von Zielen und Kennzahlen dokumentiert. Dies wird als ausreichend angesehen.
8			E4.2	Ausgehend von einer Gesamtstrategie sollte die Stadt strategische und operative Zielvorgaben festlegen, die die Leitziele konkretisieren und auch den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigen.	Mit der Verabschiedung des Straßensanierungskonzeptes, des Wirtschaftswegekzeptes und des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes sind klar definierte und auch für die Bürger und die Politik deutlich abgegrenzte Leitziele verabschiedet worden. Dies wird als ausreichend angesehen.
9			E4.3	Aus den strategischen Zielvorgaben sollte die Stadt Meschede Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie über Kennzahlen mit Zielgrößen messbar macht. Dabei kann sie unter anderem auf die schon bis zum Jahr 2018 ermittelten Kennzahlen zurückgreifen.	Bei den erwähnten Zielen und Kennzahlen hat es sich um solche im Rahmen der Produktbeschreibungen im Haushalt gehandelt. Hier hat sich die gesetzliche Grundlage geändert. Im Übrigen wird auf die vorhergehenden Stellungnahmen verwiesen.
<b>Prozessbetrachtung</b>					

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
9	F5	Das Aufbruchmanagement ist in Meschede gut organisiert und in die Straßendatenbank integriert. Lediglich die Koordinierung der Maßnahmen läuft noch außerhalb der Straßendatenbank. Die Kontrolle und Dokumentation während der Bauausführung kann mit Blick auf eine stärkere Verzahnung zum Erhaltungsmanagement noch optimiert werden.			Eine weitere Kontrolle und Dokumentation ist immer zwingend mit einer weiteren zeitlichen Einbindung des ohnehin knappen Personalbestands verbunden.
10			E5.1	Die Stadt Meschede sollte prüfen, inwieweit sie die Koordinierung der Maßnahmen ebenfalls über die Straßendatenbank mit entsprechenden Zugriffsrechten für die Versorgungsträger abwickeln kann.	Die Koordination der Aufbruchmaßnahmen mit gleichzeitigem Zugriff der Versorgungsträger auf die städtische Straßendatenbank wird aus Gründen der Datensicherheit und der Kosten nicht umgesetzt.
11			E5.2	Die Stadt Meschede sollte die Bauausführung zukünftig verstärkt dokumentieren. Die Informationen sollte sie dazu nutzen, die Datenbasis für ein Erhaltungsmanagement weiter zu verbessern. Integriert sie auch diese Informationen in der Straßendatenbank, können z. B. auch die Aufbaudaten der Flächen sukzessive aufgenommen werden.	Das Erfordernis einer Integration wird nach Abwägung von Kosten und Nutzen nicht gesehen. Von hier wird die sukzessive Erfassung der Bestandsdaten mittels Georadar favorisiert.
<b>Erhaltung der Verkehrsflächen</b>					
18/21	F6	Der hilfsweise berechnete hohe Anlagenabnutzungsgrad belegt eine bilanzielle Überalterung des Verkehrsflächenvermögens. Demgegenüber zeigt sich der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen deutlich positiver.	E6	Die Stadt Meschede sollte zukünftig auch weitere Zustandserfassungen und -bewertungen des gesamten Verkehrsflächennetzes durchführen lassen.	Die Umsetzung der Empfehlung wird geprüft.

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
21	F7	Im Durchschnitt der letzten vier Jahre decken die Unterhaltungsaufwendungen von 0,57 Euro je qm den nach dem Richtwert der FGSV erforderlichen Finanzbedarf nur zu etwa 44 Prozent ab.			Es handelt sich hier lediglich um einen Richtwert. Entscheidend ist dabei aber auch die auf Seite 18 getroffene Feststellung. Zitat: „Demgegenüber zeigt sich der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen deutlich positiver“.
22			E7.1	Die Stadt Meschede sollte mit der Einführung einer Kostenrechnung auch eine Unterteilung nach den einzelnen Erhaltungsmaßnahmen vorsehen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse, inwieweit die Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Unterhaltung eingesetzt werden.	Das Erfordernis der Einführung einer Kostenrechnung wird nach Abwägung von Aufwand und Nutzen nicht gesehen.
23			E7.2	Die Stadt Meschede sollte überprüfen, ob die Höhe der eingesetzten Aufwendungen ausreicht, eine angemessene Unterhaltung sicherzustellen. Dabei sollte eine langfristig wirtschaftliche Erhaltungsstrategie im Fokus stehen.	Mit der Verabschiedung des Straßensanierungskonzeptes, des Wirtschaftswegekonzeptes und des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes hat die Stadt Meschede drei Instrumentarien beschlossen, mit welchen auf allen drei Gebieten verbindliche Handlungsstrategien für die kommenden Jahre vereinbart wurden. Eine konsequente Umsetzung der Konzepte wird auch die wirtschaftliche Erhaltungsstrategie deutlich stärken.

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme der Verwaltung
24	F8	Mit einer Reinvestitionsquote von durchschnittlich 21 Prozent in den Jahren 2014 bis 2018 ist es der Stadt Meschede nicht gelungen, dem bilanziellen Werteverlust von 23,4 Mio. Euro und der Überalterung des Verkehrsflächenvermögens entgegenzuwirken. Demgegenüber befindet sich das Verkehrsflächennetz in einem durchschnittlich guten Zustand.			Durch die 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung NRW und den neuen § 36 Abs. 5 werden Maßnahmen investiv gebucht, die früher nicht investiv zu buchen waren. Dadurch erhöhen sich Investitionsquote und Bilanzwerte. Dies belegt, dass der Zustand der Verkehrsflächen deutlich besser ist.

## Berichtsteil 6: Friedhofswesen

Seite GPA- Teilbericht	Feststellung GPA		Empfehlung GPA	Stellungnahme der Verwaltung	
<b>Steuerung und Organisation</b>					
6	F1	Strategischen Ziele beim Friedhofswesen sind bisher nicht schriftlich definiert. In den Haushaltsplänen gibt es die Zielsetzung eines 90 prozentigen Kostendeckungsgrades.	E1	Die Stadt Meschede sollte strategische Ziele erarbeiten. Das ist die Ausrichtung für den Fachbereich. Diese Ziele müssen messbar, erreichbar und ein zeitlicher Rahmen abgesteckt sein.	Strategische Ziele sind intern definiert. Eine schriftliche Festlegung und Definition von zukünftigen Zielen wird geprüft.
7/8	F2	Die Stadt Meschede nutzt noch nicht alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	E2	Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt weiter zu verbessern, sollte die Stadt Meschede ihre Informationen im Internet weiter ausbauen.	Der Ausbau des Internetauftritts im Bereich Friedhofswesen wird mit den zuständigen Stellen im Hause besprochen.

# Beschlussauszug

## 10. Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 10.02.2022

Ö 2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** ungeändert beschlossen  
**Zeit:** 17:00 - 19:48    **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** großer Saal, Stadthalle Meschede  
**Ort:** Winziger Platz 10, 59872 Meschede  
**Vorlage:** VO/10/220 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW)

Jürgen Bartholme berichtet, die Stadt sei in der Zeit von November 2020 bis September 2021 im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) geprüft worden. Die Prüfung habe sich auf die Handlungsfelder

- Finanzen
- Beteiligungen
- Bauaufsicht
- Vergabewesen
- Verkehrsflächen
- Friedhofswesen
- Interkommunale Zusammenarbeit

erstreckt. Das Ergebnis sei in einem Vorbericht, den Teilberichten zu den einzelnen Prüfgebieten und einem Kennzahlenset dokumentiert. Es habe keine Beanstandungen, sondern lediglich Empfehlungen und Feststellungen gegeben, zu denen die Verwaltung jeweils eine schriftliche Stellungnahme abgegeben habe, welche der Vorlage beigelegt waren.

Festzuhalten sei, dass es eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit gewesen sei. Die gpaNRW habe einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Bericht enthalte zwar kein ausformuliertes Gesamtfazit, aber insgesamt sei das Urteil der sehr positiv ausgefallen. Die Prüfung habe bestätigt, dass die Stadt sowohl in finanzieller Hinsicht als auch für die vielfältigen Herausforderungen einer strategischen Stadtentwicklung gut aufgestellt ist. Man befinde sich in einer guten finanziellen Ausgangslage, es sollten aber weiterhin Bemühungen erfolgen, um diese Haushaltssituation weiter zu optimieren und den jetzt vorhandenen Gestaltungsspielraum zu erhalten bzw. zu erhöhen, um für zukünftige Risiken gewappnet zu sein.

Es habe eine ausführliche Vorstellung des Berichtes und eine anschließende Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss stattgefunden. Der Rat werde heute über das Ergebnis informiert. Hierzu verweist Jürgen Bartholme unter anderem auch auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Einige Empfehlungen der gpaNRW seien bereits umgesetzt worden, andere würden geprüft. Bei einzelnen Empfehlungen habe man sich dazu entschieden, diese derzeit nicht umzusetzen. Einzelheiten dazu seien der Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen. Jürgen Bartholme schlägt vor, sofern es keine Fragen zu einzelnen Stellungnahmen gäbe, entsprechend der Vorgehensweise im Rechnungsprüfungsausschuss über die Stellungnahmen en block abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ratsmitglied Josef Sommer begrüßt das hervorragende Ergebnis, das man bescheinigt bekommen habe. Man brauche den Vergleich zu anderen Kommunen nicht zu scheuen. Er dankt dem Kämmerer und der Verwaltung für die geleistete Arbeit, die zu diesem guten Ergebnis geführt habe.

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede nimmt die Berichte der gpaNRW zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen.